

An das

über die Schulleitung

--

Schulnummer:

Antrag auf Sprachfeststellungsprüfung gemäß der Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung – EinglSchuruV) vom 4. August 2017 geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsland/-ort)		

Antragstellerin/Antragsteller ¹		
Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache:		
Die Antragstellung erfolgt (Zutreffendes ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> in der Sekundarstufe I als Ersatz für die:		
erste Fremdsprache ²	zweite Fremdsprache	dritte Fremdsprache
in Jahrgangsstufe:		
<input type="checkbox"/> in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.		
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern ³	

¹ Antragsberechtigt sind die Eltern oder im Fall der Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler selbst.

² Soll die erste Fremdsprache Englisch durch eine Sprachfeststellungsprüfung ersetzt werden, kann die Note nicht aber die Teilnahme am Englischunterricht ersetzt werden. Die durch die Sprachfeststellungsprüfung erreichte Note wird in Abhängigkeit von der Entscheidung der Schülerin oder des Schülers oder deren Eltern anstelle der Note in der ersten, zweiten oder dritten Fremdsprache auf das Zeugnis übertragen. Die Entscheidung zur Übertragung der Note auf das Zeugnis kann formlos (aber schriftlich) erfolgen.

³ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Nachfolgend durch die Schule auszufüllen und Zutreffendes anzukreuzen

Angaben zum Schulbesuch	
Schulbesuch in Deutschland seit	Aufnahme an jetziger Schule erfolgte am
<input type="checkbox"/> Es handelt sich bei der Schülerin/dem Schüler um eine fremdsprachige Schülerin/einen fremdsprachigen Schüler gemäß § 1 Abs. 1 EinglSchuruV. ⁴	
Der Nachweis einer bereits absolvierten Sprachfeststellungsprüfung liegt vor:	
<input type="checkbox"/> Ja → Bitte Unterlagen beifügen!	
<input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	Unterschrift der Schulleitung

⁴ Sofern eine Sprachfeststellungsprüfung von der Schülerin/dem Schüler bereits in der Sekundarstufe I abgelegt wurde, ist bei einer Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine Antragstellung unabhängig vom Status als fremdsprachige Schülerin/als fremdsprachiger Schüler möglich.